

Dienstunfähigkeitsversicherung - was sind Dienstjahre?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 10. Dezember 2017 10:57

Danke euch!

Zitat von calmac

Als ruhegehaltfähig gelten in der Regel nur die Zeiten, die nach der Befähigung erworben wurde: §9, Abs. 2 LBeamtVG NRW.

Ob die OBAS Zeit als förderliche Zeit gilt, kann nur die Bez. Reg. klären.

Also muss ich die Bezirksregierung fragen, ob die Referedariatszeit ruhegehaltfähig ist?

Was ist mit den Vertretungsmonaten, ist diese Information öffentlich oder kann ich das auch nur erfragen?